

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at



AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Stadtgemeinde Mittersill
eingelangt
am 18. Dez. 2023
Zahl: _____
Blg.: _____

Datum 23.10.2023
Kundennr. 10117902
Gutachtennr. 271316

TRINKWASSER – GUTACHTEN inkl. INSPEKTIONSBERICHT

GUTACHTEN (gemäß TWV BGBl. II 304/2001)

1. Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WV Stadtplatz 1

Versorgungsumfang: Gemeinde

Verteilte Wassermenge (m³/d): 600

Anzahl versorgter Personen: 3000

Anlagen ID: A1813665R161

Projekt: 329 INGENIEURBÜRO MOSER GMBH

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

2. Feststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen:

Bei der (den) untersuchten Probe(n) wurden im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges alle Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001) bzw. des Lebensmittelbuches CODEX (Kapitel B1, Anh. 3 "Zusätzliche Kriterien") eingehalten.

3. Beim Lokalaugenschein wurden folgende Mängel festgestellt:

Feststellungen (nur Mängel): keine

4. Notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der einwandfreien Wasserqualität:

Das Wasser kann in der aktuellen Qualität ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet werden.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at



Datum 23.10.2023
Kundennr. 10117902
Gutachtennr. 271316

5. Mitgeltende(r) Prüfbericht(e): siehe Anlagen

Auftragsnummer/Analysennummer: 578202/724586

6. Beurteilung:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

gemäß §73, LMSVG autorisierter Gutachter:

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger



Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at



AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Datum	23.10.2023
Kundennr.	10117902
Gutachtennr.	271316

INSPEKTIONSBERICHT (gem. ÖNORM M5874)

Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WV Stadtplatz 1

Versorgungsumfang: Gemeinde

Verteilte Wassermenge (m³/d): 600

Anzahl versorgter Personen: 3000

Anlagen ID: A1813665R161

Projekt: 329 INGENIEURBÜRO MOSER GMBH

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

Inspektion durch:

Reischl Markus

Datum:

02.08.23

Begutachtetes Objekt:

gesamte Anlage

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
 Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
 eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 23.10.2023
 Kundennr. 10117902
 Gutachtennr. 271316

Anlagenbeschreibung:

Für die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Mittersill werden die Einödquellen, die Hocheckquellen, die Kaltenbrunnquellen, die Lachalmquellen, die Marchkendlquelle, die Rieserquelle, die Wilhelmsdorferquellen und die Reiterbergquellen über 13 Quellsammelschächte, 8 Druckunterbrecherschächte, 1 Tiefbehälter und 4 Hochbehälter abgeleitet.

Einödquellen 1 bis 4: Tiefen unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist großflächig ausgezäunt, keine Schutzgebetskennzeichnung, in Quellsammelschacht 1 Einödquellen abgeleitet.

Einödquelle 5: Tiefe unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist nicht ausgezäunt und nicht gekennzeichnet, in Quellsammelschacht 2 Einödquellen abgeleitet.

Einödquelle 6: Tiefe unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist nicht ausgezäunt und nicht gekennzeichnet, in Quellsammelschacht 3 Einödquellen abgeleitet.

Quellsammelschacht 1 Einödquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 4 Zuläufe, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Quellsammelschacht 2 Einödquellen.

Quellsammelschacht 2 Einödquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Ableitung aus Quellsammelschacht 1 Einödquellen und Einleitung Einödquelle 5) keine Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg auf Wasseroberfläche, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Quellsammelschacht 3 Einödquellen.

Quellsammelschacht 3 Einödquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Ableitung aus Quellsammelschacht 2 Einödquellen und Einleitung Einödquelle 6), keine Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg auf Wasseroberfläche, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in HB Rettenbach.

Kaltenbrunnquellen 1 und 2: Tiefen unbekannt, im Wald, Schutzzone frei von tiefwurzelnden Bewuchs, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 1 Kaltenbrunnquellen abgeleitet.

Wilhelmsdorferquellen 6 und 7: Tiefen unbekannt, im Wald, Schutzzone frei von tiefwurzelnden Bewuchs, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 2 Wilhelmsdorferquellen abgeleitet.

Wilhelmsdorferquelle 8: Tiefe unbekannt; im Wald, Schutzzone frei von tiefwurzelnden Bewuchs, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 3 Wilhelmsdorferquellen abgeleitet.

Quellsammelschacht 1 Kaltenbrunnquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Kaltenbrunnquelle 1, Kaltenbrunnquelle 2), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 1 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Quellsammelschacht 2 Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 3 Zuläufe (Wilhelmsdorferquelle 6, Wilhelmsdorferquelle 7, Kaltenbrunnquelle 1 und 2), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Quellsammelschacht 3 Wilhelmsdorferquellen.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
 Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
 eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 23.10.2023
 Kundennr. 10117902
 Gutachtennr. 271316

Quellsammelschacht 3 Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zulaufe (Wilhelmsdorferquelle 8, Wilhelmsdorferquellen 6 und 7), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 2 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Unterbrecherschacht 1 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 2 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Unterbrecherschacht 2 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 3 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Unterbrecherschacht 3 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 4 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Unterbrecherschacht 4 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 5 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen.

Unterbrecherschacht 5 Kaltenbrunnquellen/Wilhelmsdorferquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ortbeton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in HB Felben.

Rieserquelle: Tiefe unbekannt; im Feld, Schutzzone frei von tiefwurzelnden Bewuchs, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht Rieserquelle abgeleitet.

Quellsammelschacht Rieserquelle: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 1 Zulauf, 1 Trockenkammer, am Feld, Schacht aus Kunststoff, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in HB Felben.

Reiterbergquellen 1 und 2: Tiefen unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 1 Reiterbergquellen abgeleitet.

Reiterbergquelle 3: Tiefe unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 3 Reiterbergquellen abgeleitet.

Reiterbergquelle 4: Tiefe unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 3 Reiterbergquellen abgeleitet.

Reiterbergquellen 5 und 6: Tiefen unbekannt, im Wald, Schutzzone mit Bäumen und Sträuchern, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht 2

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
 Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
 eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 23.10.2023
 Kundennr. 10117902
 Gutachtennr. 271316

Reiterbergquellen abgeleitet.

Quellsammelschacht 1 Reiterbergquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Reiterbergquelle 1, Reiterbergquelle 3), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Edelstahl, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, Schachtrandhöhe >30cm, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in QSS 3 Reiterbergquelle.

Quellsammelschacht 2 Reiterbergquellen: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Reiterbergquelle 4, Reiterbergquelle 2), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Edelstahl, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, Schachtrandhöhe >30cm, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in QSS 3 Reiterbergquelle

QSS 3 Reiterbergquellen aus Edelstahl (2 Wasserkammern á 20l, 1 Wasserkammer á 50l, 1 Wasserkammer á 500l, 3 Zuläufe, 1 Trockenkammer), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterrandhöhe, Abdeckung ordnungsgemäß versperrt, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung vorhanden, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, speist in HB Bürgerwal = BH Mittersill

Marchkendlquelle: Tiefe unbekannt, im Wald, Schutzzone frei von tiefwurzelnenden Bewuchs, keine Auffälligkeiten, ein Schutzgebiet ist gekennzeichnet und eingezäunt, in Quellsammelschacht Marchkendlquelle abgeleitet.

Quellsammelschacht Marchkendlquelle: 1 Wasserkammer (ca. 0,2 m³), 2 Zuläufe (Marchkendlquelle 1, Marchkendlquelle 2), 1 Trockenkammer, im Wald, Schacht aus Ort beton, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in Unterbrecherschacht 5 Lachalmquellen.

Hochbehälter Bürgerwald: Ort betonbauweise samt zweigeschossiger Trocken-/Schieberkammer; 2 geflieste Wasserkammern zu je 400 m³ (= 800 m³), 2 Zuläufe, auf Wiese, Fassungsvermögen angemessen, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf in Schacht für Versorgung Kneippanlage, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in VN Markt.

Hochbehälter Felben: Ort betonbauweise samt zweigeschossiger Trocken-/Schieberkammer; 2 geflieste Wasserkammern zu je 150 m³ (= 300 m³), 2 Zuläufe, auf Wiese, Fassungsvermögen angemessen, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in VN Felben.

Hochbehälter Rettenbach: Ort betonbauweise samt zweigeschossiger Trocken-/Schieberkammer; 2 Wasserkammern zu je 50 m³ (= 100 m³), 1 Zulauf, im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Überwasser in HB Bürgerwald, Einspeisung in VN Rettenbach und Gewerbegebiet.

Hochbehälter Spielbichl: Ort betonbauweise, 2 mit Kunststoff ausgekleidete Wasserkammern zu je 23,5 m³ (= 47 m³), 1 Trockenkammer, 1 Zulauf, auf Wiese, Fassungsvermögen angemessen, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender Froschkappe, Anlage sauber, keine Förderung, Einspeisung in VN Markt.

Tiefbehälter Spielbichl: Kunststoffbauweise, 1 Wasserkammer (ca. 2 m³), 1 Trockenkammer, 1 Zulauf, auf Wiese, Fassungsvermögen angemessen, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße versperrbare Abdeckung/Türe, ohne Schacht, Einstieg in Vorkammer, Überlauf mit funktionierender

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at



Datum 23.10.2023
Kundenr. 10117902
Gutachtenr. 271316

Froschklappe, Anlage sauber, 2 OW Pumpen, Einspeisung in HB Spielbichl.

Hochelkquellen 1-6 - unbekannte Fassungtiefe, befindet sich im Wald, gekennzeichnetes, eingezäuntes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS Hochelkquellen

QSS Hochelkquellen aus Edelstahl (6 Wasserkammern á 10l, 1 Wasserkammer 700l, 6 Zulaufe, 1 Trockenkammer), befindet sich im Wald, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterrandhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperst, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung vorhanden, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, speist in TW-KW + HB Bürgerwald = HB Mittersill

Lachalmquellen 1-5 - unbekannte Fassungtiefe, befindet auf der Weide, gekennzeichnetes, eingezäuntes Schutzgebiet vorhanden, speist in QSS Lachalmquellen

QSS Lachalmquellen aus Edelstahl (4 Wasserkammern á 20l, 1 Wasserkammer 50l, 1 Wasserkammer á 1000l, 5 Zulaufe, 1 Trockenkammer), befindet auf der Weide, Fassungsvermögen angemessen, ausreichende Behälterrandhöhung, Abdeckung ordnungsgemäß versperst, Einstieg in Vorkammer, keine Förderung vorhanden, Überlauf mit funktionierender Froschklappe, speist in TW-KW + HB Bürgerwald = HB Mittersill

Feststellungen:

Festgestellte Mängel: keine

Das sichtbare nähere Umfeld der Wassergewinnungszone lässt einen ausreichenden Schutz für das Wasservorkommen erwarten.

Der sichtbare bauliche Zustand der Wassergewinnungsanlage verhindert eine Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich.

Die Einrichtungen für Transport und Speicherung sind augenscheinlich in einem solchen Zustand, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten ist.

Die Anlage entspricht in hygienischer Hinsicht den Anforderungen.

Es werden Aufzeichnungen über die Eigenkontrolle geführt.

Anmerkungen: Ableitung Lachalmquellen und Hocheckquellen 2021 neu errichtet

Trinkwasserkraftwerk 2021 neu errichtet

Entlang Ableitung Lachalmquellen und Hocheckquellen

Unmittelbar vor HB Bürgerwald (=HB Mittersill) errichtet

Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

AGROLAB Austria Mag. Harald Hager

Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Datum 23.10.2023
Kundennr. 10117902

PRÜFBERICHT

Auftrag **578202** Herbstuntersuchung
Analysennr. **724586** Trinkwasser
Rechnungsnehmer **1007106 Ingenieurbüro Moser GmbH**
Projekt **329 INGENIEURBÜRO MOSER GMBH**
Probeneingang **18.10.2023**
Probenahme **17.10.2023**
Probenehmer **TÜV AUSTRIA Group Georg Rieser**
Kunden-Probenbezeichnung **Rathaus Stadtgemeinde**
Probenahmestelle-Bezeichnung **Auslauf Küche**
Witterung vor der Probenahme **Trocken**
Witterung während d.Probenahme **Trocken**
Bezeichnung Anlage **WV Stadtplatz 1**
Offizielle Entnahmestellenr. **A3033257**
Bezeichnung Entnahmestelle **VN Markt**
Angew. Wasseraufbereitungen **keine**
Misch-oder Wechselwasser **JA**
Rückschluß Qual.beim Verbrauch **JA**
Rückschluß auf Grundwasser **NEIN**

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
---------	----------	-----------	---------------------------------------	--	---------

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	7,0			-
--------------------------	----	-----	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)	geruchlos			2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos			2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz			2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	10,4	0	25 39)	DIN 38404-4 : 1976-12
pH-Wert (vor Ort)		7,7	0	6,5 - 9,58)	EN ISO 10523 : 2012-02

Seite 1 von 3

Landgericht Wels
FN: 207 355 i
Ust./VAT-ID-Nr.:
AT U 519 84 303

Geschäftsführer
Dr. Paul Wimmer
Manfred Gattringer
Dr. Carlo C. Peich



AGROLAB Austria GmbH



Your labs. Your service.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 23.10.2023

Kundenr. 10117902

PRÜFBERICHT

Auftrag

578202 Herbstuntersuchung

Analysennr.

724586 Trinkwasser

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
pH-Wert (Labor)	7,7	0		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02
Leitfähigkeit bei 20°C (Labor)	220	5		2500	EN 27888 : 1993-09

Chemische Standarduntersuchung

Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,01	0,01		0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732 : 2005-02
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	0,7		200 ⁹⁾	EN ISO 15682 : 2001-08
Nitrat (NO ₃)	mg/l	1,5	1	50		EN ISO 13395 : 1996-07
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,033	0,025	1		-
Nitrit (NO ₂)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾		EN ISO 13395 : 1996-07
Sulfat (SO ₄)	mg/l	18,5	1		250 ⁹⁾ ¹⁶⁾	DIN ISO 22743 : 2015-08
Calcium (Ca)	mg/l	42,7	1		400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Eisen (Fe)	mg/l	0,012	0,01		0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Kalium (K)	mg/l	4,18	0,5		50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Magnesium (Mg)	mg/l	2,60	1		150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005		0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Natrium (Na)	mg/l	1,24	0,5		200	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	1,97	0,05			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Hydrogencarbonat	mg/l	117	2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Carbonathärte	°dH	5,52	0,2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Gesamthärte	°dH	6,56	0,5		>8,4 ²²⁾ ¹⁹⁾	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	1,17				DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O ₂ /l	<0,25 (+)	0,25		5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467 : 1995-03 (mod.)
----------------	----------------------	-----------	------	--	------------------	------------------------------

- 1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
 Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
 eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 23.10.2023
 Kundennr. 10117902

PRÜFBERICHT

Auftrag **578202 Herbstuntersuchung**
 Analysennr. **724586 Trinkwasser**

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<....(+)" in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter wurde im Bereich zwischen Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze qualitativ nachgewiesen.

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08
 Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 18.10.2023
 Ende der Prüfungen: 23.10.2023

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.

AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter